

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

FEBRUAR 2022

Liebe Leserinnen und Leser,

der Vorsitz im Rat der EU wird von den Mitgliedstaaten im Turnus wahrgenommen und wechselt alle sechs Monate. Während dieser Zeit leitet der Vorsitz die Sitzungen und Tagungen auf allen Ebenen des Rates und sorgt für die Kontinuität der Arbeit der EU im Rat. So war es bereits, als die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft mit 6 Mitgliedstaaten 1958 die ersten Schritte der europäischen Einigung unternommen hat. So ist es auch heute noch mit den 27 Mitgliedstaaten, von denen jeder alle 13,5 Jahre die Ehre und Verpflichtung hat, die jeweils aktuellen Themen auf EU-Ebene als Vorsitz ein Stück voranzubringen. Jedes Mal wieder ist man als Beobachter der europäischen Szene überrascht, wie schnell das halbe Jahr vorübergeht. Die Ratspräsidentschaft kann auch keine Rücksichten nehmen auf nationale Entwicklungen: Die aktuelle französische Ratspräsidentschaft fällt in die Zeit, in der in Frankreich eine neue Präsidentin oder ein neuer Präsident gewählt (10. und 24. April) und auch über die Mehrheitsverteilung in der Nationalversammlung entschieden wird (12. Juni). Trotzdem haben sich die Franzosen eine sehr ambitionierte Agenda für das 1. Halbjahr vorgenommen, die zudem eine sehr eigene französische Handschrift trägt:

„Gälte es, das Ziel dieser vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2022 währenden Präsidentschaft in einen einzigen Satz zu fassen, würde ich sagen, dass wir von einem Europa, das innerhalb seiner Grenzen zusammenarbeitet, zu einem Europa übergehen müssen, das in der Welt Stärke beweist, sich souverän zeigt, seine eigenen Entscheidungen trifft und sein eigenes Schicksal bestimmt.“

Emmanuel Macron, Präsident der Französischen Republik Präsentation des französischen Vorsitzes des Rates der Europäischen Union im Élysée-Palast, 9. Dezember 2021

Eine solche selbstbewusste Zielsetzung kann innerhalb der EU eigentlich nur aus französischer Feder stammen. Und so ist die turnusmäßig wechselnde Präsidentschaft ein sehr wichtiger Ausdruck des Europamottos „In Vielfalt geeint“. Eine Übersicht über weitere Planungen der französischen Präsidentschaft finden Sie in dieser [Ausgabe der Europa-Informationen](#).

Das ganze Jahr 2022 ist im Übrigen der Europäischen Jugend gewidmet, die unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie in besonderem Maße gelitten hat. Am 27. Januar 2022 fiel der Startschuss für eine Vielzahl von [Aktivitäten](#) rund um junge Menschen, also ziemlich genau 2 Jahre nach Beginn der Pandemie. Im Januar 2020 gab es die ersten gemeldeten Fälle in Deutschland. Seitdem sind innerhalb der EU ca. 950.000 Menschen an oder mit dem Coronavirus gestorben, über 86 Mio. Infektionen wurden registriert. Der Verlust an Gemeinschaft und Begegnungen im sozialen Miteinander in den letzten 2 Jahren kann nicht in Zahlen gefasst werden, aber wir spüren ihn doch mittlerweile alle. Es bleibt zu hoffen, dass das Jahr 2022 endlich das Ende der Pandemie mit sich bringt, damit Jung und Alt einen Neuanfang machen können.

Mit herzlichen Grüßen aus Brüssel

Dr. Lars Friedrichsen

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	5
Roberta Metsola zur neuen Präsidentin des Europäischen Parlaments gewählt	5
Konferenz zur Zukunft Europas: Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger	5
2022 ist das Europäische Jahr der Jugend	6
Französische Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union	6
2. Inneres, Bau und Digitalisierung	7
Asylagentur der Europäischen Union beginnt Arbeit	7
Covid-19 - Neue Empfehlung des Rates zur Ausübung der Freizügigkeit	7
COVID-19: Rat empfiehlt Reisebeschränkungen.....	7
Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht soll eine EU-Agentur werden	8
Schengen: Neue Regelungen zu Grenzkontrollen und Asylverfahren vorgeschlagen	8
Position des EP zum Gesetz über digitale Dienste (DSA)	8
Förderung für innovative und sichere Konnektivität in Europa.....	8
Erster Förderaufruf für CEF 2 Digital.....	9
Kommission legt Energieeffizienzrichtlinie für Gebäude vor	9
3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	11
Position des EP zum Gesetz über digitale Dienste (DSA)	11
Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht soll eine EU-Agentur werden	11
4. Finanzen	12
Kommission schlägt neue EU-Eigenmittel vor	12
Finanzminister tagen in Brüssel	12
Mehrwertsteuer in der digitalen Wirtschaft – Kommission startet Konsultation	13
5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie	14
Kommission will Gas und Kernenergie als nachhaltig einstufen (Taxonomie)	14
Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für grüne Technologieprojekte gestartet	15
Regionalausschuss des Parlaments legt Studie zur Kohäsionspolitik in der Covid-19-Pandemie vor	15
Recht auf Reparatur: Ihre Meinung zu nachhaltigem Konsum von Gütern ist gefragt.....	15
Fluggesellschaften können Leerflüge vermeiden und ihre Slots behalten	16
Staatliche Beihilfen: Konsultation zur geplanten Überarbeitung der Eisenbahnleitlinien	16
Kommission billigt neue Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen.....	16
Kommission genehmigt deutsche Beihilfe für Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff	17
Winterpaket der Kommission zu Gas- und Wasserstoffmärkten sowie zu Methanemissionen.....	17
Europäischer Rechnungshof - Bericht zur Förderung von Energieeffizienz aus EFRE für KMU	19
Position des EP zum Gesetz über digitale Dienste (DSA)	19
Konsultation für mehr Umweltschutz und Digitalisierung bei Auto, Schiff und Schiene.....	19
6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt.....	20
Rat diskutiert über die Marktsituation	20
Leitlinien zur Schaffung von Naturschutzgebieten veröffentlicht	20
EP fordert mehr Schutz von Tieren beim Transport	20
Beihilfen im Agrar-, Forst- und Fischereisektor	20
Bericht zum Carbon Border Adjustment Mechanism vorgelegt	21
Die Europäische Umweltagentur führt Rückgang der Emissionen auf die Covid-19-Pandemie zurück ..	21
7. Bildung, Jugend.....	23
Ökologische Nachhaltigkeit - Kernthema der allgemeinen und beruflichen Bildung	23
EU Jugendstrategie - mehr Maßnahmen für Freiwilligentätigkeiten junger Menschen	23
Europäischer Jugendkarlspreis 2022.....	23
8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	24
148. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	24
Die Europäische Hochschulstrategie.....	24

Kommission genehmigt deutsche Regelung zur Förderung von Spielfilmen und Fernsehserien	24
Kreatives Europa – 2022 Budgetaufstockung	24
Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus	25
9. Soziales, Gesundheit und Sport	26
Informeller Rat will Impfkampagnen verbessern	26
Covid-19 - Neue Empfehlung des Rates zur Ausübung der Freizügigkeit	26
COVID-19: Rat empfiehlt Reisebeschränkungen	26
Kompetenz der Europäischen Arzneimittel-Agentur wird gestärkt	26
Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht soll eine EU-Agentur werden	26
10. Medien	27
EP: Abgeordnete fordern die Einflussnahme aus dem Ausland zu erschweren	27
Position des EP zum Gesetz über digitale Dienste (DSA)	27
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	28
Projektbericht: MARA – Mobilität in ländlichen Räumen	28
12. Laufende Konsultationen	29
13. Termine	31
14. Ansprechpartner(innen)	32

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

1. Übergreifende Themen

Roberta Metsola zur neuen Präsidentin des Europäischen Parlaments gewählt

Die Malteserin [Roberta Metsola](#) (43) ist zur neuen Präsidentin des Europäischen Parlaments gewählt worden (im 1. Wahlgang mit 458 von 614 gültigen Stimmen). Sie ist erst die dritte Frau in 42 Jahren des direkt gewählten EP und die erste seit 20 Jahren! Frau Metsola ist Teil der christdemokratischen Parteienfamilie (Europäische Volkspartei/EVP). Sie hat einen guten Ruf als Expertin für Migrationsfragen und den Kampf für die Rechtsstaatlichkeit. Kritisch gesehen wird hingegen ihre Position gegen die Legalisierung der Abtreibung. Ein Portrait der neuen Präsidentin findet sich [hier](#) (Deutsche Welle). Frau Metsola folgt auf den kürzlich verstorbenen David Maria Sassoli (S&D; Italien), der nach einer Absprache zwischen Parteienfamilien in der ersten Hälfte der Legislaturperiode diese Aufgabe übernommen hat.

Weitere Wahlergebnisse:

Vizepräsident(inn)en: Othmar Karas (EVP, AT), Pina Picierno (S&D, IT), Pedro Silva Pereira (S&D, PT), Ewa Kopacz (EVP, PL), Eva Kaili (S&D, EL), Evelyn Regner (S&D, AT), Rainer Wieland (EPP, DE), Katarina Barley (S&D, DE); Dita Charanzová (Renew (liberal), CZ), Michal Šimečka (Renew, SK), Nicola Beer (Renew/FDP, DE), Roberts Zile (ECR, LV), Dimitrios Papadimoulis (The Left, EL), Heidi Hautala (Greens/EFA, FI).

Gewählt wurden auch die neuen Quästoren. (Das [Kollegium der Quästoren](#) ist das Organ des Europäischen Parlaments, das mit den Verwaltungs- und Finanzaufgaben betraut ist, die die Abgeordneten direkt betreffen. Die Quästoren bilden zusammen mit dem [Präsidenten](#) und den [Vizepräsidenten](#) das [Präsidium des Parlaments](#), die Quästoren sind Mitglieder des Präsidiums mit beratender Stimme):

Anne Sander (EVP, FR), Christoph Hansen (EVP, LU); Monika Beňová (S&D, SK), Fabienne Keller (RENEW, FR), Marcel Kolaja (Grüne, CZ).

[Pressemitteilung vom 18. Januar 2022](#)

[Pressemitteilung vom 19. Januar 2022](#)

[Übersicht](#)

Konferenz zur Zukunft Europas: Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger

Am Freitag, dem 21., und Samstag, dem 22. Januar 2022, wurden die Empfehlungen zweier europäischer und nationaler Bürgerforen im Konferenzplenum bilanziert. Bei diesem dritten Plenum wurden die 90 Empfehlungen der Foren zu den Themen „Europäische Demokratie/Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit“ und „Klimawandel, Umwelt/Gesundheit“ sowie die diesbezüglichen Empfehlungen der nationalen Bürgerforen erörtert. Konkret ging es um die Empfehlungen aus den beiden zwei Bürgerforen, die ihre Arbeiten soweit abgeschlossen haben. Jeweils rund 200 Europäerinnen und Europäer unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichem Hintergrund hatten sich in diesem Format – persönlich und virtuell – zu Europas Herausforderungen von heute und morgen ausgetauscht. Das Forum „Europäische Demokratie/Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit“ legte auf seiner Abschlusssitzung, die im Dezember vom [Europäischen Hochschulinstitut in Florenz \(Italien\)](#) ausgerichtet wurde, [39 Empfehlungen](#) vor. Das Forum „Klimawandel, Umwelt/Gesundheit“ wurde [im Januar vom Europakolleg Natolin und der Stadt Warschau \(Polen\)](#) ausgerichtet und formulierte [51 Empfehlungen](#).

Die beiden europäischen Bürgerforen, die ihre Empfehlungen noch nicht abgegeben haben, schließen ihre Arbeiten im Februar ab. Das Forum „[Die EU in der Welt/Migration](#)“ soll vom 11. bis 13. Februar 2022 im Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung im niederländischen Maastricht tagen. Das Forum „[Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung/Bildung, Kultur, Jugend und Sport/Digitaler Wandel](#)“ soll vom 25.-27. Februar 2022 im Institut für internationale und europäische Angelegenheiten im irischen Dublin tagen. Die jeweiligen Empfehlungen werden auf einer der nächsten Plenartagungen der Konferenz erörtert.

[Zeitplan der Konferenz zur Zukunft der EU](#)

2022 ist das Europäische Jahr der Jugend

Das Europäische Jahr der Jugend (EJ 2022) soll jungen Menschen in Europa, die von der COVID-19-Pandemie betroffen sind, wieder eine positive Perspektive zu geben. Im Europäischen Jahr der Jugend sollen die Prioritäten der Jugend in den relevanten EU-Politikbereichen und bei allen Entscheidungsprozessen besonders Beachtung geschenkt werden. Im Jugendjahr 2022 sollen junge Menschen in wichtige Konsultationsprozesse wie die [Konferenz zur Zukunft Europas](#) und andere öffentliche Maßnahmen auf EU-, nationaler und lokaler Ebene einbezogen werden. Geplant sind im Europäischen Jahr der Jugend unter anderem Konferenzen, Initiativen für mehr Jugendbeteiligung bei der Politikgestaltung, Sensibilisierungskampagnen für eine integrative, grüne und digitale EU sowie Studien und Forschungsarbeiten über die Situation junger Menschen in der EU. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben die Mittel für die Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps um 8 Millionen Euro aufgestockt, um die Aktivitäten des Jugendjahres zu unterstützen.



[Pressemitteilung](#)

[Was ist das Europäische Jahr der Jugend? | European Youth Portal \(europa.eu\)](#)

Französische Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union

Seit Anfang 2022 hat Frankreich turnusmäßig die Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union übernommen. Frankreich hat sich auf drei **wesentliche Ziele** festgelegt:

- **Ein souveräneres Europa:** durch die Stärkung des Schengen-Raums, den Schutz seiner Grenzen, die Steuerung der Migration und eine verbesserte Asylpolitik, unter Wahrung seiner Werte und seiner internationalen Verpflichtungen; durch ein stärkeres und handlungsfähiges Europa in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung; durch seine Aktion für den Wohlstand und die Stabilität seiner Nachbarschaft, insbesondere durch das Engagement im Westlichen Balkan und die Neugestaltung seiner Beziehungen zu Afrika; durch seinen Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen.
- **Ein neues europäisches Wachstumsmodell:** um Europa zu einem bedeutenden Kontinent für Produktion, Schaffung von Arbeitsplätzen, Innovation und technologische Spitzenleistungen zu machen; das wirtschaftliche Entwicklung mit klimapolitischen Ambitionen vereinbart; das Innovation und Wachstum der europäischen Akteure im digitalen Bereich unterstützt und gleichzeitig eigene Regeln für die digitale Welt aufstellt; das Arbeitnehmern hochwertige, qualifizierte und besser bezahlte Arbeitsplätze bietet.
- **Ein menschliches Europa:** das den Anliegen seiner Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas Gehör schenkt; das die Rechtsstaatlichkeit verteidigt und seinen Werten treu bleibt; das stolz auf seine Kultur ist, auf Wissenschaft und Wissen vertraut, entschlossen ist, Diskriminierung zu bekämpfen, und für die Zukunft seiner Jugend eintritt.



Hintergrund: Der Vorsitz im Rat wird von den EU-Mitgliedstaaten im [Turnus](#) wahrgenommen und wechselt alle sechs Monate. Während dieser sechs Monate leitet der Vorsitz die Sitzungen und Tagungen auf allen Ebenen des Rates und sorgt für die Kontinuität der Arbeit der EU im Rat. Die Mitgliedstaaten, die den Vorsitz innehaben, arbeiten in Dreiergruppen als sogenannter Dreivorsitz eng zusammen. Diese Regelung wurde 2009 mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt. Der

Dreivorsitz formuliert langfristige Ziele und erarbeitet ein gemeinsames Programm mit den Themen und den wichtigsten Fragen, mit denen sich der Rat in dem betreffenden Achtzehnmonatszeitraum befassen wird. Auf der Grundlage dieses Programms stellt jedes der drei Länder sein eigenes detaillierteres Sechsenmonatsprogramm auf.

Vollständiges [Programm der Präsidentschaft](#)

[Programm der Triopräsidentschaft](#)

[Erläuterungen zum Ratsvorsitz allgemein](#)

Asylagentur der Europäischen Union beginnt Arbeit

Die neue [Asylagentur der Europäischen Union](#) nimmt am 19. Januar 2022 im Rahmen ihres gestärkten Mandats ihre Arbeit auf. Sie tritt die Nachfolge des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen an. Sie soll dazu beitragen, dass Asylentscheidungen rasch und in fairer Weise getroffen und die Aufnahme standards EU-weit angeglichen werden, und so für eine einheitlichere Entscheidungsfindung und stärker aufeinander abgestimmte Asylsysteme der Mitgliedstaaten sorgen. Die Agentur bietet operative und technische Unterstützung für die Mitgliedstaaten, einschließlich Schulungen (insbesondere zu den Aufnahmebedingungen), Vorsorgemaßnahmen, Informationsanalyse und Informationsaustausch. Eine Reserve von 500 Experten (einschließlich Sachbearbeiter, Dolmetscher sowie Aufnahmespezialisten) kann auf Ersuchen der Mitgliedstaaten als Teil der Asyl-Unterstützungsteams eingesetzt werden. Die Experten der Agentur sollen das gesamte administrative Asylverfahren für die Entscheidung durch nationale Behörden vorbereiten und in der Rechtsbehelfsphase Unterstützung leisten. Weiterhin stellt sie Informationen, u.a. zu Herkunftsländern, für die Mitgliedstaaten bereit. Die Agentur soll auch die Arbeit in den Drittländern unterstützen. Ein unabhängiger Grundrechtsbeauftragter und ein neuer Beschwerdemechanismus sollen den Schutz der Rechte der Asylbewerber gewährleisten helfen. 2022 soll die neue Agentur EU-Mittel in Höhe von 172 Mio. € erhalten und acht Maßnahmen (in Belgien, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Spanien und Zypern) zur Unterstützung der Asyl- und Aufnahmebehörden der Mitgliedstaaten einleiten. Die Verhandlungen über die verbleibenden Legislativvorschläge des Asylpaketes werden im Europäischen Parlament und im Rat fortgesetzt.

[Pressemitteilung](#)

Covid-19 - Neue Empfehlung des Rates zur Ausübung der Freizügigkeit

Der Rat hat am 25. Januar 2022 eine [Empfehlung](#) für eine koordinierte Vorgehensweise zur Erleichterung der sicheren Ausübung der Freizügigkeit während der COVID-19-Pandemie angenommen. Diese Empfehlung reagiert auf die deutlich gestiegene Inanspruchnahme von Impfstoffen und die rasche Einführung des digitalen EU-COVID-Zertifikats und ersetzt die zuvor bestehende Empfehlung. Sie tritt am 1. Februar 2022 in Kraft, am gleichen Tag wie ein delegierter Rechtsakt zur Änderung der Verordnung über digitale COVID-19-Bescheinigungen.

Gemäß der neuen Empfehlung sollten COVID-19-Maßnahmen unter Berücksichtigung des Status der Person und nicht der Situation auf regionaler Ebene angewendet werden, mit Ausnahme von Gebieten, in denen das Virus sehr stark verbreitet ist. Reisende, die im Besitz eines gültigen digitalen COVID-Zertifikats der EU (Geimpft, Getestet oder Genesen) sind, sollten keinen zusätzlichen Beschränkungen der Freizügigkeit unterliegen. Reisende mit einer wesentlichen Funktion, Grenzgänger und Kinder unter 12 Jahren sollten von dieser Anforderung ausgenommen werden.

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) sollte weiterhin eine Karte der Regionen der Mitgliedstaaten veröffentlichen, die das potenzielle Infektionsrisiko nach einem Ampelsystem (grün, orange, rot, dunkelrot) anzeigt. Die Karte sollte auf der 14-tägigen Fallmelderate, der Impfstoffaufnahme und der Testrate basieren. Auf der Grundlage dieser Karte sollten die Mitgliedstaaten Maßnahmen in Bezug auf Reisen in und aus dunkelroten Gebieten ergreifen, in denen das Virus in sehr hohem Maße zirkuliert.

Im Rahmen der neuen Empfehlung soll die Notbremse, um auf das Auftreten neuer besorgniserregender oder interessanter Varianten zu reagieren, gestärkt werden. Der Rat soll in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und mit Unterstützung des ECDC die Situation auf die Situation reagieren.

Die Mitgliedstaaten müssen im weiteren Verfahren diese Empfehlungen in eigener Zuständigkeit umsetzen.

[Pressemitteilung](#)

COVID-19: Rat empfiehlt Reisebeschränkungen

Der Rat hat am 17. Januar 2022 die Liste der Staaten aktualisiert, für die keine Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU empfohlen werden. Insbesondere wurden Argentinien, Australien und Kanada von der Liste gestrichen. Nicht unbedingt notwendige Reisen in die EU aus Ländern oder Gebietskörperschaften, die nicht im Anhang I der Empfehlung aufgeführt werden, unterliegen vorübergehenden Beschränkungen. Dies berührt nicht die Möglichkeit der Mitgliedstaaten, die vorübergehende Beschränkung von nicht unbedingt notwendigen

Reisen in die EU für vollständig geimpfte Reisende aufzuheben. Wie in der Empfehlung des Rates vorgesehen, wird diese Liste weiterhin alle zwei Wochen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

[Pressemitteilung](#)

Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht soll eine EU-Agentur werden

Die Kommission hat am 12. Januar 2022 vorgeschlagen, das Mandat der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht zu stärken und sie in die Drogenagentur der Europäischen Union umzuwandeln. Die Agentur soll eine wichtigere Rolle bei der Identifizierung und Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen im Zusammenhang mit illegalen Drogen in der EU spielen kann. Dazu gehören Warnungen, wenn gefährliche Stoffe wesentlich für den illegalen Konsum verkauft werden, die Überwachung des Suchtmisbrauchs von Stoffen zusammen mit illegalen Drogen und die Entwicklung von Präventionskampagnen auf EU-Ebene. Die EU-Drogenagentur soll künftig auch international eine stärkere Rolle spielen.

[Pressemitteilung](#)

Schengen: Neue Regelungen zu Grenzkontrollen und Asylverfahren vorgeschlagen

Die Kommission hat am 14. Dezember 2022 aktualisierte Vorschriften zur Stärkung des Schengen-Raums vorgeschlagen. Mit der Aktualisierung soll sichergestellt werden, dass die Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen nur als letztes Mittel eingesetzt wird. Aufbauend auf den Lehren aus der COVID-19-Pandemie sollen zudem gemeinsame Instrumente für ein effizienteres Management der Außengrenzen im Falle einer Krise im Bereich der öffentlichen Gesundheit eingeführt werden. Gegen die Instrumentalisierung von Migranten, wie jüngst an der belarussischen Grenze, hat die Kommission ebenfalls neue Maßnahmen vorgelegt.

Die aktualisierten Vorschriften sollen es dem Rat ermöglichen, im Falle einer Bedrohung der öffentlichen Gesundheit rasch verbindliche Vorschriften zur Festlegung vorübergehender Reisebeschränkungen an den Außengrenzen anzunehmen. Hierbei finden bestimmte Ausnahmen Anwendung, u.a. für Personen, die aus zwingenden Gründen reisen müssen, sowie für Unionsbürgerinnen und -bürger und Personen mit Wohnsitz in der Europäischen Union. Die Vorschriften umfassen auch einen neuen Schengen-Schutzmechanismus zur Gewährleistung einer gemeinsamen Reaktion an den Binnengrenzen in Bedrohungssituationen, die die meisten Mitgliedstaaten betreffen, z.B. Gesundheitsbedrohungen oder andere Bedrohungen der inneren Sicherheit und der öffentlichen Ordnung. Mit dem Vorschlag soll der Rückgriff auf alternative Maßnahmen, die anstelle von Binnengrenzkontrollen zum Einsatz kommen, gefördert werden. Dazu zählen u.a. gemeinsame Polizeikontrollen im Grenzgebiet, Einrichtung spezieller Korridore („Green Lanes“) für Grenzgänger und Warentransporte und bilaterale Rückübernahmeabkommen.

Darüber hinaus schlägt die Kommission zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der EU-Asyl- und Rückkehrvorschriften vor, um klarzustellen, wie die Mitgliedstaaten in solchen Situationen unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte reagieren können. So können unter anderem die Registrierungsfrist für Asylanträge um bis zu vier Wochen verlängert und alle Asylanträge – außer wenn medizinische Gründe vorliegen – an der Grenze geprüft werden. Der wirksame Zugang zum Asylverfahren sollte weiterhin gewährleistet sein, und die Mitgliedstaaten sollten humanitären Hilfsorganisationen Zugang gewähren. Die Mitgliedstaaten werden auch die Möglichkeit haben, ein Notverfahren für das Rückkehrmanagement in die Wege zu leiten. Ferner sollten die einschlägigen EU-Agenturen (die Asylagentur der Europäischen Union, Frontex und Europol) den betreffenden Mitgliedstaat auf Ersuchen vorrangig operativ unterstützen.

Die beiden Vorschläge müssen im weiteren Verfahren vom Europäischen Parlament und Rat angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Position des EP zum Gesetz über digitale Dienste (DSA)

Siehe unter [Justiz](#).

Förderung für innovative und sichere Konnektivität in Europa

Die EU-Kommission hat am 16. Dezember 2021 das erste Arbeitsprogramm für den digitalen Teil der [Fazilität „Connecting Europe“](#) („CEF-Digital“) angenommen. Darin werden der Umfang und die Ziele der von der EU geförderten Maßnahmen festgelegt, die erforderlich sind, um Europas digitale Vernetzungsinfrastrukturen in drei

Jahren zu verbessern. Dafür werden Mittel in Höhe von mehr als 1 Mrd. Euro im Zeitraum von 2021 bis 2023 bereitgestellt.

Das Finanzierungsprogramm der Fazilität „Connecting Europe“ soll auch den Ausbau der Konnektivitätsnetze vorantreiben und wird dazu den Auf- und Ausbau von Backbone-Infrastrukturen in der EU und mit Drittländern unterstützen. Dies ist von wesentlicher Bedeutung für die Vernetzung digitaler Kapazitäten wie Cloud, Daten und Rechenleistung – ganz im Einklang mit dem Bestreben der EU, ihre digitale Souveränität zu bewahren.

Im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe – Digitales“ sollen folgende Schlüsselmaßnahmen unterstützt werden:

- Aufbau von 5G-Infrastrukturen in Europa, vor allem [5G-Abdeckung entlang grenzüberschreitender Korridore](#) und [5G für intelligente Städte und Gemeinden](#);
- Aufbau neuer oder wesentliche Aufrüstung bestehender Backbone-Netze, mit Cloud-Zusammenschlüssen, ultrasicheren Quantenkommunikationsinfrastrukturen und Seekabeln, um die Leistungsfähigkeit der elektronischen Kommunikationsnetze innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen der Union und Drittländern zu verbessern;
- Umsetzung digitaler Vernetzungsinfrastrukturen in Bezug auf grenzüberschreitende Projekte in den Bereichen Verkehr oder Energie und/oder Unterstützung operativer digitaler Plattformen, die direkt mit Verkehrs- oder Energieinfrastrukturen verbunden sind.

Die ersten Aufforderungen für die Fazilität „Connecting Europe – Digitales“ werden Anfang Januar 2022 veröffentlicht (s.u.). Kurz nach dem Start werden Interessenten auch an einem „Infotag“ teilnehmen können, um mehr über die Prioritäten und die wichtigsten Aspekte der Aufforderungen sowie über das Bewertungs- und Vergabeverfahren zu erfahren.

[Die vollständige Pressemitteilung](#)
[Fazilität „Connecting Europe“ – Arbeitsprogramm](#)
[Fazilität „Connecting Europe – Digitales“ \(CEF-Digital\)](#)

Erster Förderaufruf für CEF 2 Digital

Am 12. Januar 2022 hat die Kommission die ersten Förderaufrufe für den digitalen Teil der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF-Digital) freigeschaltet. Der mit einem geplanten Budget von 258 Mio. EUR ausgestattete Call soll Europas Hauptverkehrswege und Anbieter wichtiger Dienste in Gemeinden mit 5G-Konnektivität ausstatten. Außerdem sollen die Kernbereiche eines Telekommunikationsnetzes mit sehr hohen Datenübertragungsraten mit fortschrittlichen Technologien eingerichtet oder modernisiert werden. Weitere Schwerpunkte der Aufforderungen sind Infrastrukturen zur Anbindung vernetzter Cloud-Dienste, Backbone-Infrastrukturen für digitale globale Gateways wie Unterseekabel sowie vorbereitende Maßnahmen zur Einrichtung digitaler Plattformen für Verkehrs- und Energieinfrastrukturen in der gesamten EU.

[Pressemitteilung](#)

Kommission legt Energieeffizienzrichtlinie für Gebäude vor

Am 15. Dezember 2021 hat die Kommission ihren Entwurf für eine Revision der Gebäuderichtlinie (Energy Performance of Buildings Directive (EPBD)) vorgelegt: Mit der EPBD will die Kommission

- bis 2050 einen hocheffizienten und dekarbonisierten Gebäudebestand erreichen,
- eine stabile Umgebung für Investitionsentscheidungen schaffen und
- Verbraucher und Wirtschaft in die Lage versetzen, besser informierte Entscheidungen für die Einsparung von Energie und Geld zu treffen.

Die EU hat sich ehrgeizige Ziele im Kampf gegen den Klimawandel gesetzt. Um die zu erreichen, könnten auf Haus- und Wohnungsbesitzer erhebliche Auflagen zukommen. Gebäude, die besonders viel Energie verbrauchen (Klasse G und F), müssten demnach bis spätestens 2030 klimafreundlicher gemacht werden. Angaben der Kommission zufolge sind Gebäude für rund 40 Prozent des Energieverbrauchs und rund ein Drittel der Treibhausgase in der EU verantwortlich. Daher schlägt die Kommission eine Sanierungspflicht für Gebäude vor, die besonders viel Energie verbrauchen - rund 15 Prozent der Bauten in der EU wären davon betroffen. Die Mitgliedsstaaten sollen bis zum 30. Juni 2024 sog. nationale Gebäuderenovierungspläne vorlegen, die vorschreiben, bis wann die einzelnen Sanierungsziele in jedem Mitgliedsstaat erreicht sein müssen. Hierzu zählt bspw. auch, dass Wohnhäuser mit mehr

als 5 Parkplätzen (bei Neubauten mehr als 3 Parkplätze) verpflichtend vollverkabelte Schnellladestationen für die zu parkenden Fahrzeuge eingerichtet werden müssen. Öffentliche und nicht bewohnte Bauten sollen laut dem Vorschlag bis 2027, Wohnungen und Häuser bis 2030 renoviert werden. Alle Neubauten müssten ab 2030 komplett klimaneutral sein, also gar keine Treibhausgase mehr ausstoßen. Ein einheitliches Klassifizierungssystem für die Energieeffizienz und ein sogenannter Renovierungspass für Gebäude soll Besitzern den Zugang zu Krediten erleichtern.

Gelder für die Sanierungen sollen unter anderem durch einen Klimasozialfonds bereitgestellt werden, den die EU einrichten will, der aber nach bisheriger Kenntnis keine ausreichende Mittelausstattung aufweisen wird. Nach Berechnungen der Wohnungswirtschaft würde es nötig, etwa doppelt so viele Gebäude pro Jahr wie bisher zu renovieren, was angesichts von knappen Handwerkskapazitäten sowie Materialmangel und -verteuerung erhebliche Probleme bereite. Außerdem würden Kapazitäten für den Neubau von Wohnraum fehlen. Es wird daher gefordert, die energetische Gebäudesanierung deutlich stärker zu fördern, als die bisher der Fall ist.

[Richtlinienentwurf](#)

Position des EP zum Gesetz über digitale Dienste (DSA)

Das Europäische Parlament legte seine Position am 20. Januar 2022 zum Verordnungsvorschlag zum Gesetz über digitale Dienste (DSA) fest. Der Vorschlag soll einen neuen umfassenden Rechtsrahmen für die Digitalwirtschaft schaffen. Damit wird die E-Commerce-Richtlinie mit zeitgemäßen Regelungen ergänzt. Der Rat hatte seine Allgemeine Ausrichtung am 25. November 2021 beschlossen. Im weiteren Verfahren muss im Trilog eine gemeinsame Position gefunden werden.

Die Abgeordneten fordern u.a., dass Kleinst- und Kleinunternehmen von bestimmten Verpflichtungen im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste ausgenommen sein sollen. Bei gezielter Werbung soll mehr Transparenz aufgeklärte Entscheidungen ermöglichen. Nutzerinnen und Nutzer sollen etwa Informationen darüber bekommen, wie ihre Daten zu Geld gemacht werden. Wird die Einwilligung verweigert oder widerrufen, müssen den Empfängern andere Optionen für den Zugang zur Online-Plattform angeboten werden, einschließlich „Optionen auf der Grundlage von Werbung ohne Nachverfolgung“. Verfahren der gezielten Ansprache oder Verstärkung, bei denen die Daten von Minderjährigen für die Zwecke der Anzeige von Werbung verwendet werden, sind ebenso verboten wie die Ausrichtung auf Einzelpersonen auf der Grundlage bestimmter Datenkategorien, die eine Ausrichtung auf schutzbedürftige Gruppen ermöglichen. Nutzerinnen und Nutzer sollen die Möglichkeit bekommen, Schadensersatz zu verlangen. Online-Plattformen sollen keine Techniken (sogenannte Dark Patterns) einsetzen dürfen, mit denen sie die Nutzerinnen oder Nutzer täuschen oder ihr Verhalten beeinflussen („Nudging“). Sehr große Online-Plattformen sollen im Hinblick auf Algorithmen, die das Ranking bestimmen, mehr Auswahl bieten. Unter den angebotenen Empfehlungssystemen muss mindestens eines sein, das nicht auf Profilerstellung beruht. Weitere im Plenum angenommene Änderungsanträge betreffen die Notwendigkeit, dass Anbieter in ihren Geschäftsbedingungen die Meinungsfreiheit und die Freiheit und den Pluralismus der Medien respektieren müssen, sowie eine neue Bestimmung zum Recht, digitale Dienste anonym zu nutzen und zu bezahlen.

[Pressemitteilung](#)

Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht soll eine EU-Agentur werden

Siehe unter [Inneres](#).

Kommission schlägt neue EU-Eigenmittel vor

Die Kommission will ein neues EU-Eigenmittelsystem für die EU einführen. Der Vorschlag vom 22. Dezember 2021 sieht drei neue Einnahmequellen vor: die erste stützt sich auf Einnahmen aus dem Emissionshandel (EHS), die zweite auf die Ressourcen, die durch das vorgeschlagene CO₂-Grenzausgleichssystem der EU generiert werden, und die dritte auf einen Anteil aus der globalen Mindeststeuer gemäß der jüngsten OECD-Vereinbarung. Die Kommission erwartet, dass diese neuen Einnahmequellen dem EU-Haushalt in den Jahren 2026-2030 jährlich durchschnittlich bis zu 17 Mrd. € einbringen. Sie sollen dazu beitragen, die von der EU zur Finanzierung der Zuschusskomponente von NextGenerationEU aufgenommenen Mittel zurückzuzahlen. Auch der Klima-Sozialfonds soll mit den neuen Eigenmitteln finanziert werden.

Um diese neuen Eigenmittel in den EU-Haushalt einzubeziehen, muss die EU zwei zentrale Rechtsakte ändern. Erstens schlägt die Kommission vor, den Eigenmittelbeschluss dahingehend zu ändern, dass die drei vorgeschlagenen neuen Ressourcen zu den bestehenden hinzugefügt werden. Zweitens legt die Kommission eine gezielte Änderung der Verordnung über den derzeitigen langfristigen EU-Haushalt für den Zeitraum 2021-2027 vor, der auch als Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) bekannt ist. Diese Änderung wird es rechtlich möglich machen, bereits während des laufenden MFR mit der Rückzahlung der Mittel für NextGenerationEU zu beginnen. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die einschlägigen MFR-Ausgabenobergrenzen für die Jahre 2025-2027 zu erhöhen, um die zusätzlichen Ausgaben für den Klima-Sozialfonds abzudecken.

Der Eigenmittelbeschluss muss im Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments einstimmig angenommen werden. Der Beschluss kann in Kraft treten, sobald er von allen EU-Ländern im Einklang mit ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften gebilligt wurde. Die MFR-Verordnung muss im Rat nach Zustimmung des Europäischen Parlaments einstimmig angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten](#)

[Factsheet](#)

[Rechtsakte](#)

Finanzminister tagen in Brüssel

Die europäischen Finanzminister haben am 17. Januar 2022 u.a. über die Verschuldungskriterien der EU gesprochen. Deutschland hat die strengen Schuldenregeln der Europäischen Union verteidigt. Die Fiskalregeln seien entscheidend, um die Glaubwürdigkeit der Staaten gegenüber den Kapitalmärkten zu erhalten.

In Brüssel wird derzeit eine Diskussion über eine mögliche Reform der Regeln für die Ausgaben und Schulden der EU-Staaten geführt, unter anderem angetrieben von Frankreich. Deutschland vertrat die Ansicht der Stabilitäts- und Wachstumspakt habe seine Flexibilität während der Corona-Krise bewiesen. Es sei nun an der Zeit, wieder Haushaltsreserven aufzubauen. Frankreich sprach sich dafür aus, die Regeln angesichts der unterschiedlich hohen Schulden der EU-Länder anzupassen.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU sieht vor, dass Länder nicht mehr als 60 Prozent der Wirtschaftsleistung an Schulden aufnehmen. Haushaltsdefizite sollen bei 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gedeckelt werden. Während der Corona-Krise wurde der Pakt ausgesetzt, er soll aber 2023 wieder in Kraft treten. Die Schuldenquote der EU liegt der Kommission zufolge inzwischen bei rund 92 Prozent. Es gibt jedoch große Unterschiede: Italien etwa hat Schulden im Umfang von rund 155 Prozent des BIP aufgenommen, die Niederlande nur rund 57 Prozent. Hoch verschuldete Länder fürchten, dass eine rasche Rückkehr zu den strengen Vorgaben dem Aufschwung schaden könnte.

Deutschland hält eine Änderung der Kriterien von 60 Prozent und 3 Prozent für unrealistisch, da dafür die Maastricht-Verträge geändert werden müssten. Österreich erteilte einer Aufweichung des Stabilitäts- und Wachstumspakts ebenfalls eine Absage.

[Pressemitteilung](#)

Mehrwertsteuer in der digitalen Wirtschaft – Kommission startet Konsultation

Die Kommission hat am 21. Januar 2022 ihre Pläne bekanntgegeben, Herausforderungen bei der Erhebung der Mehrwertsteuer zu begegnen. Es sei geplant, ein Legislativpaket vorzulegen, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Dafür fordert sie Unternehmen, Wissenschaftler, Mitgliedstaaten und andere Interessenträger auf, Ihre Meinungen zum Thema im Rahmen einer [öffentlichen Konsultation](#) abzugeben.

Die Mehrwertsteuer ist nach wie vor eine Haupteinnahmequelle für die Mitgliedstaaten, während die Anstrengungen zur wirtschaftlichen Erholung nach der Coronavirus-Pandemie fortgesetzt werden. Das derzeitige Mehrwertsteuersystem ist jedoch unzureichend ausgestattet, um der neuen digitalen Realität gerecht zu werden. Es ist für die Unternehmen übermäßig komplex und anfällig für Betrug. Gleichzeitig eröffnen der Aufschwung der digitalen Wirtschaft und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle neue Herausforderungen, aber auch neue Chancen. Die öffentliche Konsultation läuft 12 Wochen. Beiträge können online eingereicht werden.

[Webseite zur Teilnahme an der Konsultation](#)

Kommission will Gas und Kernenergie als nachhaltig einstufen (Taxonomie)

Am 31.12.2021 hat die Kommission einen Entwurf für einen delegierten Rechtsakt zur EU-Taxonomie vorgelegt. Bei der EU-Taxonomie handelt es sich um ein Klassifizierungssystem für wirtschaftliche Aktivitäten, die zur Erreichung von sechs EU-Umweltzielen (Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme) als notwendig erachtet werden, um private Investitionen in diese Aktivitäten zu lenken.

Es werden drei Kategorien von Aktivitäten definiert:

"nachhaltige" Aktivitäten,

"befähigende" Aktivitäten und

"Übergangsaktivitäten"

In der letztgenannten Kategorie schlägt die Kommission nun vor, drei Arten von Tätigkeiten im Bereich der fossilen Gase und drei Arten von Tätigkeiten im Bereich der Kernenergie aufzunehmen:

- (1) vorkommerzielle Stufen von fortgeschrittener Nukleartechnologien, die die radioaktiven Abfälle minimieren;
- (2) Bau und Betrieb neuer Kernkraftwerke (dritte Generation oder höher) zur Strom- oder Wärmeerzeugung, einschließlich Wasserstoffherzeugung;
- (3) Stromerzeugung aus Kernenergie (existierende Kernkraftwerke)
- (4) Stromerzeugung aus fossilem Gas;
- (5) Kraft-Wärme-Kopplung oder Kälte- und Stromerzeugung aus fossilem Gas (cogeneration);
- (6) Wärme- oder Kälteerzeugung aus fossilem Gas in einem Fernwärme- und Fernkältesystem.

Um Erdgas und Kernenergie als Übergangsenergiequellen auf dem Weg in eine Zukunft mit überwiegend erneuerbaren Energien zu definieren, sind eine Reihe von Bedingungen vorgesehen. Die Energieträger werden als mit der Taxonomie-Verordnung vereinbar eingestuft – nur für einen bestimmten Zeitraum und insofern, als sie zum Übergang zur Klimaneutralität beitragen und die Umwelt nicht wesentlich schädigen.

Bei Gas müssen die Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen (THG) bisher bei weniger als 100 g CO₂e/kWh liegen, um Taxonomie-konform zu sein. Dieser Wert ist für fossile Gaskraftwerke ohne Kohlenstoffabscheidung und -speicherung unerreichbar. Die Kommission sieht daher eine Abweichung von dieser Bedingung für Anlagen vor, für die die Baugenehmigung vor dem 31. Dezember 2030 erteilt wird.

Um mit der Taxonomie vereinbar zu sein, müssen sie direkte Treibhausgasemissionen von weniger als 270 g CO₂e/kWh oder jährliche Emissionen, die einen Durchschnitt von 550 kg CO₂e/kW der Anlagenkapazität über 20 Jahre nicht überschreiten haben. Die Anlage muss eine bestehende Stromerzeugungsanlage ersetzen, die feste (Kohle) oder flüssige (Öl) fossile Brennstoffe verwendet. Die Aktivität muss im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates stattfinden, der sich zum Ausstieg aus der Kohleverstromung in seinem nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) verpflichtet hat.

Außerdem gilt dies nur, wenn der durch die Gastätigkeit erzeugte Strom nicht effizient durch Strom aus erneuerbaren Energiequellen bei gleicher Kapazität ersetzt werden kann.

Im Falle von Kernkraftwerken muss die Tätigkeit mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom-Vertrag) übereinstimmen und die auf seiner Grundlage erlassenen Rechtsvorschriften der Union einhalten. Der Schwellenwert für Treibhausgasemissionen ist auf 100 g CO₂e/kWh auf Lebenszyklusbasis festgelegt. Diese Emissionen müssen von einer unabhängigen dritten Stelle überprüft werden. Bei neuen Anlagen muss die Baugenehmigung vor 2045 erteilt werden. Ab 2025 wird die Institution die technischen Parameter für neue Anlagen mindestens alle zehn Jahre überprüfen, um sicherzustellen, dass sie der besten verfügbaren Technologie entsprechen.

Bei bestehenden Anlagen müssen Änderungen zur Erweiterung vor 2040 genehmigt werden. Kerntechnische Tätigkeiten müssen von folgenden Maßnahmen begleitet werden:

Ähnlich wie beim ersten delegierten Rechtsakt zur Klimataxonomie haben das Europäische Parlament und der Rat (die der Kommission die Befugnis zum Erlass dieses delegierten Rechtsakts übertragen haben) vier Monate Zeit, das Dokument eingehend zu analysieren und gegebenenfalls Einwände dagegen zu erheben. Im Einklang mit der Taxonomie-Verordnung können beide Organe eine Verlängerung der Frist um zwei weitere Monate beantragen. Der Rat kann mit umgekehrter verstärkter qualifizierter Mehrheit Einwände erheben (das bedeutet, dass mindestens 72 % der Mitgliedstaaten, also mindestens 20 Mitgliedstaaten, die mindestens 65 % der EU-Bevölkerung vertreten, nötig sind, um Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben). Das Europäische Parlament seinerseits kann mit einfacher Mehrheit (also mindestens 353 MdEP im Plenum) Einwände erheben. Sofern keines der beiden gesetzgebenden Organe innerhalb des Prüfungszeitraums Einwände erhebt, wird der (ergänzende) delegierte Rechtsakt nach Ablauf des Prüfungszeitraums in Kraft treten und anwendbar sein.

Die Regelungen der Taxonomie bzgl. Aufnahme von Gas und Atomkraft als "grüne Investitionen" könnten Auswirkungen auf die Fördermöglichkeiten von Vorhaben haben. Bei den Verhandlungen zu den Strukturfonds hatten Rat und EP dafür gestimmt, dass Gas unter bestimmten Voraussetzungen und mit einer Verfallsklausel aus den Strukturfonds gefördert werden kann. Wenn Atomkraft als "grüne Technologie" eingestuft werden sollte, so hätte dies zur Konsequenz, dass auch europäische grüne Anleihen zum Ausbau der Kernenergie bereitgestellt werden könnten.

[Pressemitteilung](#)

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für grüne Technologieprojekte gestartet

Die EU-Kommission hat am 11. Januar 2022 ein Interessenbekundungsverfahren gestartet. Es sollen Technologieprojekte aus den Bereichen „sauberer Wasserstoff“, „nachhaltige Flugkraftstoffe“, „direkte CO₂-Abscheidung aus der Luft“ und „Energiespeicherung über lange Zeiträume“ eingereicht werden. Bis 2026 soll 1 Mrd. US\$ mobilisiert werden, um innovative Technologien schnell einzuführen und zu vermarkten und so die Umsetzung des grünen Deals zu befördern.

[Portal für die Einreichung von Vorschlägen](#)

Regionalausschuss des Parlaments legt Studie zur Kohäsionspolitik in der Covid-19-Pandemie vor

Der Ausschuss für regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments hat eine Studie zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die EU-Kohäsion und die EU-Kohäsionspolitik vorgelegt. Teil I der Studie kommt zum Ergebnis, dass die COVID-19-Pandemie die Fragmentierung zwischen gesellschaftlichen Gruppen und zwischen Städten beschleunigte. Es bestehe die Gefahr, dass bestehende Ungleichgewichte und Ungleichheiten in der EU verstärkt werden. Die schlimmsten und direktesten Auswirkungen wurden durch rasche politische Maßnahmen, darunter Sofortprogramme zur Kohäsionspolitik vermieden. Um die zukünftigen Herausforderungen beim Übergang zu einer grünen und digitalen Zukunft zu meistern, müsse die Kohäsionspolitik möglicherweise angepasst werden.

[Studie](#)

Recht auf Reparatur: Ihre Meinung zu nachhaltigem Konsum von Gütern ist gefragt

Die Kommission hat am 12. Januar 2022 eine öffentliche Konsultation über den nachhaltigen Konsum von Gütern eingeleitet. Interessierte können ihre Meinung bis zum 5. April 2022 kundtun. Die Konsultation findet im Rahmen der im [Arbeitsprogramm der Kommission für 2022](#) angekündigten Gesetzesinitiative zum Recht auf Reparatur statt.

Die öffentliche Konsultation soll die Herausforderungen angehen, mit denen Verbraucher konfrontiert sind, wenn sie versuchen, kaputte Produkte zu reparieren. Sie wird die Erfahrungen und Meinungen von Herstellern, Verkäufern, Behörden, Wissenschaftlern und NGOs zusammenführen.

Die Ergebnisse der Konsultation werden in die Initiative der Kommission zum Recht auf Reparatur einfließen, die darauf abzielt, den nachhaltigen Konsum zu verbessern, indem die Nutzungsdauer von Gütern z. B. durch Reparaturen verlängert wird. Die Kommission wird Maßnahmen prüfen, die die Reparatur während und nach der gesetzlichen Gewährleistungsfrist fördern. Sie wird eng mit der [„Initiative für nachhaltige Produkte“](#) der Kommission verknüpft sein, die darauf abzielt, Produkte und Güter, die in der EU auf den Markt gebracht werden, nachhaltiger zu gestalten.

[Öffentliche Konsultation zum Nachhaltigen Konsum von Gütern](#)

Fluggesellschaften können Leerflüge vermeiden und ihre Slots behalten

Vor dem Hintergrund der kritischen Berichterstattung zu den Leerflügen hat die EU-Kommission am 7. Januar 2022 noch einmal klargestellt, dass die geltenden EU-Regeln den europäischen Fluggesellschaften den dringend benötigten Schutz ihrer Slots gewähren. Fluggesellschaften müssen keine Leerflüge durchführen, wenn Passagiere aus gesundheitlichen Gründen nicht reisen können. Die Fluggesellschaften in der EU sind aktuell zu 50 Prozent von der verbindlichen Nutzung ihrer Start- und Landerechte (Slots) befreit, entsprechend der insgesamt geringeren Verbrauchernachfrage. Diese Befreiung und die Möglichkeit von begründeten Ausnahmen für die Nichtnutzung von Zeitnischen (JNUS) bietet den Fluggesellschaften ausreichend Schutz.

Die Fluggesellschaften müssen sich jedoch gleichzeitig bemühen, die Flughafenkapazitäten zum Nutzen der Verbraucher und des Angebots an Flugverbindungen wettbewerbsorientiert zu nutzen. Ist eine Fluggesellschaft vorübergehend nicht in der Lage, ihre Zeitnischen zu nutzen, sollte sie diese Zeitnischen zur Ad-hoc-Zuweisung an andere Fluggesellschaften geben.

[Pressemitteilung](#)

Staatliche Beihilfen: Konsultation zur geplanten Überarbeitung der Eisenbahnleitlinien

Die EU-Kommission will die Leitlinien zu den Beihilfen für Eisenbahnunternehmen überarbeiten und hat dazu am 22. Dezember 2021 eine öffentliche Konsultation eröffnet. Sie fordert alle Interessenträger auf, bis zum 16. März 2022 zur geplanten Neufassung der Leitlinien Stellung zu nehmen. Die Entwicklung eines nahtlosen, europaweiten Eisenbahnverkehrs stockt seit Langem aufgrund des Mangels an Interoperabilität und des dringenden Bedarfs an weiterer Digitalisierung. Staatliche Beihilfen können dazu beitragen, dieses Marktversagen zu beheben und die Wettbewerbsfähigkeit des Schienenverkehrs zu verbessern.

Die Eisenbahnleitlinien legen fest, inwiefern Beihilfen an Eisenbahnunternehmen, insbesondere gemäß Artikel 93 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), als mit dem Binnenmarkt und den Vorschriften über staatliche Beihilfen vereinbar angesehen werden können.

Die Eisenbahnleitlinien werden entsprechend den in der [Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität](#) festgelegten politischen Prioritäten überarbeitet. Die neuen Leitlinien sollen Ende 2023 angenommen werden.

[Die vollständige Pressemitteilung](#)

[Die Leitlinien aus 2008](#)

[Die Konsultation](#)

Kommission billigt neue Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen

Die EU-Kommission hat am 21. Dezember 2021 neue [Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen](#) gebilligt, die der zunehmenden Bedeutung des Klimaschutzes Rechnung tragen sollen. Dazu wurden die neuen Vorschriften mit den im europäischen Grünen Deal festgelegten Zielvorgaben der EU und anderen geänderten Rechtsvorschriften in den Bereichen Energie und Umwelt in Einklang gebracht. Mit den neuen Leitlinien soll ein flexibler, zweckmäßiger Rahmen geschaffen, der den Mitgliedstaaten die Möglichkeit bietet, die für die Erreichung der Ziele des europäischen Grünen Deals erforderlichen Fördermittel gezielt und kosteneffizient bereitzustellen. Die neuen Leitlinien werden ab dem Zeitpunkt ihrer förmlichen Annahme im Januar 2022 gelten.

Die überarbeiteten Leitlinien enthalten Anpassungen der Vorschriften an die strategischen Prioritäten der Kommission, insbesondere jene des [europäischen Grünen Deals](#), sowie an neuere rechtliche Änderungen und Vorschläge der Kommission in den Bereichen Energie und Umwelt wie das [Legislativpaket „Fit für 55“](#). Die Mitgliedsstaaten werden dazu verpflichtet, ihre bestehenden Regelungen ab 2024 mit den neuen Vorschriften in Einklang zu bringen.

[Pressemitteilung](#)

[Leitlinien](#)

Kommission genehmigt deutsche Beihilfe für Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff

Die Kommission hat am 20. Dezember 2021 eine mit 900 Mio. Euro ausgestattete deutsche Regelung zur Förderung von Investitionen in die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff in Nicht-EU-Ländern nach den EU-Beihilfavorschriften genehmigt. Die so erzeugte Energie soll dann in die EU importiert und dort verkauft werden. Mit der Regelung mit der Bezeichnung „H2Global“ soll die Nachfrage der EU nach erneuerbarem Wasserstoff gedeckt werden, die in den kommenden Jahren voraussichtlich erheblich zunehmen wird, indem die Entwicklung des ungenutzten Potenzials erneuerbarer Ressourcen außerhalb der EU unterstützt wird. Sie wird zu den Umweltzielen der EU im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal beitragen, ohne den Wettbewerb im Binnenmarkt übermäßig zu verzerren.

Die Bundesregierung hatte bei der EU-Kommission eine geplante neue Beihilferegelung, „H2Global“, angemeldet. Diese Regelung soll die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff in Nicht-EU-Ländern für den EU-Markt fördern. Die Regelung, für die Mittel in Höhe von 900 Mio. € veranschlagt sind, hat eine Laufzeit von zehn Jahren ab dem Abschluss des ersten Vertrags im Rahmen der Regelung.

Die Regelung soll von einem eigens zu diesem Zweck gegründeten Unternehmen (HINT.CO), das im Besitz einer gemeinnützigen Stiftung ist, verwaltet und umgesetzt werden. Angebotsseitig sollen so langfristige Abnahmeverträge und nachfrageseitig kurzfristige Wiederverkaufsverträge abgeschlossen werden.

[Die vollständige Pressemitteilung](#)

Winterpaket der Kommission zu Gas- und Wasserstoffmärkten sowie zu Methanemissionen

Die Kommission hat am 15. Dezember 2021 **eine Reihe von Legislativvorschlägen** angenommen, um den EU-Gasmarkt durch die Erleichterung der Nutzung erneuerbarer und CO₂-armer Gase, einschließlich Wasserstoff, zu dekarbonisieren und die Energieversorgungssicherheit Europas zu gewährleisten. Mit Vorschlägen zur Verringerung der Methanemissionen im europäischen Energiesektor und in den globalen Lieferketten leitet die Kommission zudem Schritte zur Umsetzung der Methanstrategie der EU und ihrer internationalen Verpflichtungen ein.

Vorschläge zu Gasmärkten und Wasserstoff

- Mit den Vorschlägen der Kommission ([Verordnung](#) und [Richtlinie](#)) sollen die Voraussetzungen für einen **Übergang von fossilem Erdgas zu erneuerbaren und CO₂-armen Gasen, insbesondere Biomethan und Wasserstoff**, geschaffen und die Resilienz des Gassystems gestärkt werden. Eines der Hauptziele besteht darin, **einen Wasserstoffmarkt aufzubauen**, ein günstiges Investitionsumfeld zu schaffen und die Entwicklung spezieller Infrastrukturen, auch für den Handel mit Drittländern, zu fördern. Die Marktvorschriften sollen in zwei Phasen angewandt werden, nämlich vor und nach 2030, und decken hauptsächlich den Zugang zu Wasserstoffinfrastrukturen, die Trennung von Wasserstofferzeugung und Transporttätigkeiten sowie die Festsetzung von Tarifen ab. Mit dem Europäischen Netz der Wasserstoffnetzbetreiber (European Network of Network Operators for Hydrogen, ENNOH) wird eine neue Steuerungsstruktur geschaffen, um den Aufbau einer speziellen Wasserstoffinfrastruktur, die grenzüberschreitende Koordinierung und den Bau eines Verbindungsleitungsnetzes zu fördern sowie bestimmte technische Vorschriften zu erörtern.
- Der Vorschlag sieht vor, dass die **nationalen Netzentwicklungspläne** auf einem **gemeinsamen Szenario** für Strom, Gas und Wasserstoff beruhen sollten. Sie sollten auch mit den [nationalen Energie- und Klimaplänen](#) sowie dem EU-weiten Zehnjahresnetzentwicklungsplan im Einklang stehen. Gasnetzbetreiber müssen Angaben zu Infrastrukturen machen, die stillgelegt oder umfunktioniert werden können, und zur Entwicklung des Wasserstoffnetzes soll gesondert Bericht erstattet werden, um sicherzustellen, dass der Aufbau des Wasserstoffsystems auf einer realistischen Nachfrageprognose beruht.
- Die neuen Vorschriften sollen **den Eintritt erneuerbarer und CO₂-armer Gase in das bestehende Gasnetz erleichtern**, indem die Tarife für grenzüberschreitende Verbindungsleitungen abgebaut und Tarife an Einspeisungspunkten gesenkt werden. Zudem wird damit ein Zertifizierungssystem für CO₂-arme Gase geschaffen, um die mit der Zertifizierung von erneuerbaren Gasen in der [Erneuerbare-Energien-Richtlinie](#) begonnene Arbeit zu ergänzen. Damit werden faire Wettbewerbsbedingungen geschaffen, da so der vollständige Treibhausgas-Fußabdruck der verschiedenen Gase bewertet wird und die Mitgliedstaaten diese wirksam vergleichen und im Energie-Mix berücksichtigen können. Um zu vermeiden, dass Europa an fossilem Erdgas hängen bleibt und mehr Raum für saubere Gase auf dem europäischen Gasmarkt zu schaffen, schlägt die Kommission vor, **langfristige Verträge für fossiles Erdgas ohne CO₂-Minderung nicht über 2049 hinaus zu verlängern**.

- Eine weitere Priorität des Pakets ist die **Stärkung und der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher**. In Anlehnung an die auf dem Strommarkt bereits geltenden Bestimmungen sollen die Verbraucherinnen und Verbraucher leichter den Versorger wechseln können, wirksame Preisvergleichsinstrumente nutzen und transparente Abrechnungsinformationen sowie besseren Zugang zu Daten und neuen intelligenten Technologien erhalten. **Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollten die Möglichkeit haben, erneuerbaren und CO₂-armen Gasen gegenüber fossilen Brennstoffen den Vorzug zu geben.**

Das Gaspaket ist auch ein thematischer Teil der Verordnung über die **transeuropäischen Energienetze (TEN-E)**.

Reduzierung der Methanemissionen

Am 14. Dezember 2021 legte die Kommission zudem [zum ersten Mal einen EU-Legislativvorschlag zur Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor vor](#) (Verordnung).

- Dieser enthält eine Verpflichtung zur Messung und Überprüfung von Methanemissionen im Öl-, Gas- und Kohlesektor sowie zur Berichterstattung darüber und strenge Vorschriften, die zur **Erkennung und Behebung von Methanlecks** sowie zur **Begrenzung des Ablassens und Abfackelns** vorgeschlagen werden. Auch globale Überwachungsinstrumente werden vorgeschlagen, um die Transparenz der Methanemissionen aus Öl-, Gas- und Kohleimporten in die EU sicherzustellen und der Kommission so die Erwägung künftiger weiterer Maßnahmen zu ermöglichen.
- Mit diesem Vorschlag soll ein neuer EU-Rechtsrahmen geschaffen werden, um **Standards für die Messung und Überprüfung von Methanemissionen sowie für die Berichterstattung darüber zu gewährleisten**. Unternehmen würden mit den neuen Vorschriften verpflichtet, ihre Methanemissionen an der Quelle auf Anlagenebene zu messen und zu quantifizieren und umfassende Erhebungen zur **Erkennung und Behebung von Methanlecks** in ihrem Betrieb durchzuführen. Zudem **verbietet** der Vorschlag das **Ablassen und Abfackeln**, bei dem Methan in die Atmosphäre freigesetzt wird, außer unter eng eingegrenzten Bedingungen. Die Mitgliedstaaten sollen auch Minderungspläne aufstellen, in denen die Minderung von Methanemissionen und die Messung von Methan aus stillgelegten Bergwerken und inaktiven Bohrlöchern berücksichtigt werden.
- Hinsichtlich der Methanemissionen aus den Energieimporten der EU schlägt die KOM einen zweistufigen Ansatz vor. Importeure fossiler Brennstoffe sollen zunächst verpflichtet werden, Informationen zur Messung und Überprüfung der Emissionen durch ihre Lieferanten sowie zur Berichterstattung darüber und zur Minderung dieser Emissionen vorzulegen. Die Kommission wird **zwei Transparenzinstrumente einrichten, aus denen die Leistung und die Bemühungen der Länder und Energieunternehmen auf der ganzen Welt** im Bereich der Eindämmung ihrer Methanemissionen hervorgehen: eine Transparenzdatenbank, in der von Importeuren und Betreibern in der EU gemeldete Daten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und ein globales Überwachungsinstrument, das Orte mit besonders hohen Methanemissionen innerhalb und außerhalb der EU anzeigt und bei dem wir unsere weltweite Führungsrolle bei der Umweltüberwachung per Satellit nutzen.

Als zweiten Schritt **wird** die Kommission einen diplomatischen Dialog mit unseren internationalen Partnern aufnehmen, um die Emissionen aus importierten fossilen Brennstoffen entlang der Lieferkette nach Europa wirksam zu senken **und die Methanverordnung bis 2025 überprüfen**, um strengere Maßnahmen für Importe fossiler Brennstoffe einzuführen, wenn sämtliche Daten vorliegen.

Hintergrund

Die **Vorschläge bilden zusammen mit dem am 14. Juli 2021 vorgelegten [Legislativpaket \(Fit for 55\)](#) und der [Überprüfung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden](#)** einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Dekarbonisierung Europas und werden zur Erfüllung des Ziels beitragen, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen.

Die Kommission hat am 15.12.2021 ebenfalls eine [Mitteilung zu nachhaltigen Kohlenstoffkreisläufen](#) angenommen. In dieser wird dargelegt, wie der Abbau von CO₂ aus der Atmosphäre erhöht werden kann. Um die Auswirkungen der CO₂-Emissionen auszugleichen, muss die EU ihre Abhängigkeit von fossilem Kohlenstoff drastisch verringern, die klimateffiziente Landwirtschaft ausbauen, um mehr Kohlenstoff in der Natur zu speichern, und industrielle Lösungen fördern, um CO₂ nachhaltig und nachprüfbar zu entfernen und zu recyceln. Die Entfernung und Speicherung von mehr Kohlenstoff aus der Atmosphäre, den Ozeanen und den Küstenfeuchtgebieten ist von entscheidender Bedeutung, um die rechtsverbindliche Verpflichtung der EU, bis 2050 klimaneutral zu werden, zu erfüllen.

Die Legislativvorschläge beruhen auf der strategischen Vision aus der [Strategie zur Integration des Energiesystems](#), der [Wasserstoffstrategie](#) und der [Methanstrategie](#) der EU 2020. Die Gesetzgebung zum Gasmarkt muss noch von den Mitgliedsstaaten und dem Europäischen Parlament diskutiert und beschlossen werden.

[Fragen und Antworten zum Gasmärkte- und Wasserstoffpaket](#)

[Fragen und Antworten zu Methanemissionen](#)

[Factsheet zum Gasmärkte- und Wasserstoffpaket](#)

[Factsheet zu Methanemissionen](#)

[Vorschlag für die überarbeitete Richtlinie über die Gasmärkte und Wasserstoff](#)

[Anhang der überarbeiteten Richtlinie über die Gasmärkte und Wasserstoff](#)

[Vorschlag für die überarbeitete Verordnung über die Gasmärkte und Wasserstoff](#)

[Anhang der überarbeiteten Verordnung über die Gasmärkte und Wasserstoff](#)

[Vorschlag für eine Verordnung über Methanemissionen](#)

[Website zum Gasmärkte- und Wasserstoffpaket](#)

[Website zu Methanemissionen](#)

[Methanstrategie der EU](#)

[Website zu Wasserstoff](#)

[Wasserstoffstrategie der EU](#)

[Europäischer Grüner Deal](#)

Europäischer Rechnungshof - Bericht zur Förderung von Energieeffizienz aus EFRE für KMU

Der Europäische Rechnungshof hat am 17. Januar 2022 einen Bericht zur Förderung von Energieeffizienz in Unternehmen vorgelegt. Für das Erreichen der Klimaneutralität in der Union bis 2050 ist Energieeffizienz von zentraler Bedeutung. Im Bericht wurden Energieeffizienzprojekte in Unternehmen analysiert, die aus den Fonds der Kohäsionspolitik kofinanziert wurden. Dabei wurde festgestellt, dass die Kommission weder das Potenzial für Energieeinsparungen von Unternehmen noch den Finanzierungsbedarf bewertet hatte und in den Programmen die Angabe fehlt, wie die Fonds zu den Energieeffizienzprioritäten beitragen. Mithilfe von Ex-post-Indikatoren kann dieser Beitrag jedoch nicht bewertet werden. Die Investitionen in die Energieeffizienz waren insgesamt wirtschaftlich. Durch die Verwendung von Finanzindikatoren im Auswahlprozess hätten Ineffizienzen jedoch vermieden und eine bessere Auswahl an Finanzierungsinstrumenten ermöglicht werden können. Der Rechnungshof empfiehlt der Kommission, den Beitrag der EU-Fonds zu klären und zu prüfen, ob die Wahl des Finanzierungsinstruments angemessen ist.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

Position des EP zum Gesetz über digitale Dienste (DSA)

Siehe unter [Justiz](#).

Konsultation für mehr Umweltschutz und Digitalisierung bei Auto, Schiff und Schiene

Seit 24. Januar 2022 können Interessenträger ihre Meinung zum grünen und digitalen Übergang im Bereich der Mobilität (Automobil, Wasser- und Schienenverkehr) über eine Online-Konsultation kundtun. Die [Stakeholder-Konsultation](#) zum [Übergangsweg für das Ökosystem Mobilität](#) läuft bis zum 31. März 2022.

Die Kommission bittet Unternehmen, Behörden, Sozialpartner, Forschungseinrichtungen und alle interessierten Kreise, sich dazu zu äußern, wie der grüne und digitale Wandel im Bereich Mobilität vollzogen werden und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors erhalten bleibt. Sie sind dazu eingeladen die Kosten, den Bedarf und die Bedingungen für die Umgestaltung des industriellen Mobilitätsökosystems besser zu definieren. Auf der Grundlage der Konsultationsergebnisse wird die Kommission im Laufe des Jahres 2022 einen so genannten „Übergangsweg“ fertigstellen und Unterstützungsmöglichkeiten für den Sektor definieren.

Die Konsultation zur Mobilität folgt nun auf die bereits begonnenen Arbeiten für die Ökosysteme [Tourismus](#), [energieintensive Industriezweige](#), [Baugewerbe](#) und [Lokal- und Sozialwirtschaft](#).

[Konsultation](#)

Rat diskutiert über die Marktsituation

Am 17. Januar 2022 fand der Rat für Landwirtschaft statt. Die Ministerinnen und Minister führten einen Meinungsaustausch über handelsbezogene landwirtschaftliche Fragen. Die Diskussion berührte insbesondere die Leistung der EU-Agrar- und Lebensmittelexporte, die Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich und die jüngsten Entwicklungen bei den WTO-Landwirtschaftsverhandlungen im Vorfeld der 12. WTO-Ministerkonferenz. Das von Belarus verhängte Embargo könnte mögliche negative Auswirkungen auf die Einfuhr einer Reihe von Agrarlebensmittelprodukten, einschließlich Äpfeln, haben. Auf die Marktsituation haben derzeit verschiedene Aspekte, wie Energie- und Futterkosten, sowie verschiedene Tierkrankheiten negative Auswirkungen.

Der [französische Ratsvorsitz](#) will insbesondere die Arbeit in den folgenden Bereichen voranzutreiben: Bewertung der nationalen GAP-Strategiepläne; den Verordnungsentwurf über die Statistik des landwirtschaftlichen Inputs und Outputs; die Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften zu geografischen Angaben; die Verordnung über entwaldungsfreie Produkte; und die Absatzförderungs politik der EU für landwirtschaftliche Erzeugnisse. In der Fischerei will sich der Ratsvorsitz auf die Überarbeitung der Fischereikontrollverordnung konzentrieren und eine politische Debatte über die Gemeinsame Fischereipolitik und ihre Umsetzung vorschlagen.

Die Kommission stellte ihre [Mitteilung](#) über nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe vor, die den Weg für künftige Maßnahmen vorstellt, die darauf abzielen, proaktive Maßnahmen von Landwirten zu unterstützen, um die Entfernung von Kohlenstoff aus der Atmosphäre zu erleichtern und die atmosphärische CO₂-Konzentration zu verringern.

[Pressemitteilung](#)

Leitlinien zur Schaffung von Naturschutzgebieten veröffentlicht

Um Schutz der biologischen Vielfalt hat die Kommission am 28. Januar 2022 Leitlinien veröffentlicht, wie Naturschutzgebiete in der EU in Zukunft ermittelt, ausgewiesen und verwaltet werden sollen. Die EU hat sich verpflichtet, bis 2030 mindestens 30 Prozent der Land- und Meeresflächen der EU unter Schutz zu stellen. Das derzeitige Netzwerk gesetzlich geschützter Gebiete ist nicht groß genug, um die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu ermöglichen. Zusätzliche Ausweisungen sollen entweder zur Vervollständigung des Natura-2000-Netzes beitragen oder unter nationale Schutzsysteme fallen. Die Ziele für 2030 gelten für die gesamte EU, und jeder Mitgliedstaat wird Gebiete ausweisen, die auf der Grundlage objektiver ökologischer Kriterien und der für ihn typischen Menge und Qualität der biologischen Vielfalt geschützt werden müssen.

[Pressemitteilung](#)

EP fordert mehr Schutz von Tieren beim Transport

Das Europäische Parlament hat am 20. Januar 2022 eine [Empfehlung](#) zum Schutz von Tieren beim Transport innerhalb und außerhalb der EU angenommen. Der [Untersuchungsausschuss im Zusammenhang mit dem Schutz von Tieren beim Transport \(ANIT\)](#), der im Juni 2020 eingesetzt wurde, um mutmaßliche Verstöße gegen die Vorschriften für Tiertransporte in der EU zu prüfen, kam zu dem Schluss, dass die EU-Bestimmungen in diesem Bereich in den Mitgliedstaaten nicht immer eingehalten werden und den unterschiedlichen Bedürfnissen der Tiere nicht vollständig Rechnung tragen. Zu den offensichtlichsten Verstößen gehören mangelnde Stehhöhe, Wasser- oder Nahrungsversorgung, der Transport nicht transportfähiger Tiere, und Überfüllung. Es werden Fahrzeuge verwendet, die für den Transport von Tieren ungeeignet sind, und die Transporte finden manchmal bei extremen Temperaturen und über lange Transportzeiten statt. In der Empfehlung fordern die Abgeordneten die Kommission und die EU-Länder auf, ihre Bemühungen zur Einhaltung des Tierschutzes beim Transport zu verstärken, die EU-Vorschriften zu aktualisieren und einen EU-Kommissar zu ernennen, der für den Tierschutz zuständig ist.

[Pressemitteilung](#)

Beihilfen im Agrar-, Forst- und Fischereisektor

Die Kommission hat am 11. Januar 2022 eine öffentliche Konsultation zu den überarbeiteten Vorschriften für staatliche Beihilfen im [Agrar-, Forst- und Fischereisektor](#) gestartet. Mit der vorgeschlagenen Überarbeitung sollen die derzeitigen Vorschriften an die aktuellen strategischen Prioritäten der EU angepasst werden, insbesondere an

die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) und den europäischen Grünen Deal. Die Konsultation deckt die vorgeschlagene Überarbeitung der verschiedenen Vorschriften des Beihilferechts ab, die im Agrar-, Forst- und Fischereisektor gelten. Die Mitgliedstaaten und andere Interessenträger können bis zum 13. März 2022 an der Konsultation teilnehmen.

[Pressemitteilung](#)

Bericht zum Carbon Border Adjustment Mechanism vorgelegt

Am 14. Juli 2021 hatte die Kommission mehrere Rechtssetzungsvorschläge zum Klimaschutz unterbreitet, das sog. Fit for 55 Paket. Ein Aspekt des Pakets ist der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM). Der CBAM soll mit dem EU-Emissionshandelssystem (EHS) zusammenwirken, um Emissionsverlagerungen (die sogenannte *carbon leakage*) zu verhindern, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu erhalten und die neuen EU-Klimaziele sicherzustellen. Der CBAM soll dafür sorgen, dass THG-Emissionen aus Herstellung und Transport von importierten Waren mit einem Preis versehen werden. Daher wird der Mechanismus signifikante Auswirkungen auf den internationalen Handel und die Klimadiplomatie haben, besonders auf den wichtigsten Handelspartner der EU, nämlich China.

Der Europaabgeordnete und Berichterstatter für den CO₂ Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), [Mohammed Chahim](#) (S&D, Niederlande), hat am 5. Januar 2022 seinen Berichtsentwurf an die Schattenberichterstatter vorgelegt. Der Bericht fordert eine Ausweitung der von dem Mechanismus abgedeckten Sektoren und ein früheres Inkrafttreten.

Umweltorganisationen und -bewegungen begrüßten diese Ankündigung, wie die Nichtregierungsorganisation German Watch oder das Institut für Europäische Umweltpolitik. Sie begrüßen auch den Vorschlag des Abgeordneten für ein schnelles Auslaufen der kostenlosen Zertifikate, die den europäischen Unternehmen im Rahmen des Emissionshandelssystems (ETS) zugeteilt werden. Die Mitglieder des ENVI Ausschusses haben nun bis zum 10. Februar 2022 Zeit, ihre Änderungsanträge zu dem Text einzureichen, bevor im Mai im Ausschuss abgestimmt wird. Der Berichterstatter hofft auf eine Abstimmung im Plenum im Juni.

Der Berichterstatter erläuterte gegenüber der Presse, er wolle ein starkes Signal des Europäischen Parlaments senden. Einige Fraktionen im EP wollen den Mechanismus vielleicht flexibler gestalten, andere vrs. noch strenger.

Er denke insbesondere an die Einbeziehung von Raffinerien in die Sektoren, die von CBAM betroffen sind. Im Bericht werden Wasserstoff, Polymere und organische Verbindungen, nicht aber Raffinerien in die von CBAM betroffenen Sektoren einbezogen. Dies sei der kurzen Frist zur Fertigstellung des Berichts geschuldet. Man habe noch keine Lösung gefunden, um die Raffinerien in die Sektoren einzubeziehen. Er denke jedoch, dass CBAM diejenigen Sektoren abdecken sollte die sehr anfällig für CO₂-Emissionen sind und deren Herstellungsprozess CO₂ intensiv ist. Im besten Fall würden Polymere, Chemikalien und Raffinerien von CBAM abgedeckt werden. Man müsse nun sehen, wie dies in der Praxis umgesetzt werden könne.

Zur Möglichkeit eines früheren Inkrafttretens von CBAM (2025 statt 2026) und einem früheren Ausstieg aus der kostenlosen Zuteilung von ETS-Zertifikaten (2028 statt 2036) könne festgestellt werden, dass die europäische Industrie von der Idee des Mechanismus begeistert sei, aber gleichzeitig die kostenlosen Zertifikate beibehalten wolle. Die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten wurde eingeführt, um Verlagerung von Emissionen zu verhindern. CBAM tue genau das Gleiche. Solange kostenlose Zuteilungen bestünden, werde das Verursacherprinzip nicht beachtet und das Kohlenstoffpreissignal werde gestört. Wer einen starken CBAM wolle, müsse für die schnelle Abschaffung der kostenlosen Zertifikate sein. Es ginge auch darum, die Geschäftspartner zu überzeugen. Nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission vom Juli 2021 bleiben insgesamt 15 Jahre für die schrittweise Abschaffung kostenloser Zertifikate. Der Berichterstatter schlägt sieben Jahre vor, was ausreichend sein sollte.

[Berichtsentwurf](#)

[Bericht zu CBAM aus 2021](#)

[Gesetzgebungsprozess](#)

Die Europäische Umweltagentur führt Rückgang der Emissionen auf die Covid-19-Pandemie zurück

Die Europäische Umweltagentur (EUA) hat am 12. Januar 2022 einen Bericht veröffentlicht, wonach die Treibhausgasemissionen in den unter das Emissionshandelssystem (ETS) fallenden Sektoren zwar in den nächsten Jahrzehnten zurückgehen, aber langsamer als bisher angenommen. Dem Bericht zufolge gingen die Gesamtemissionen von stationären Anlagen wie Fabriken oder Kraftwerken zwischen 2019 und 2020 um 11,4 % zurück. Dies sei

zwar der stärkste jährliche Rückgang seit Inkrafttreten des ETS in 2005, was jedoch weitgehend auf die Covid-19 Pandemie zurückzuführen sei. Auch die Emissionen aus Verbrennungsanlagen und anderen industriellen Tätigkeiten seien zwischen 2019 und 2020 um 13,9 bzw. 7,3 % gesunken. Im Luftverkehr seien die Emissionen im gleichen Zeitraum sogar um 63 % zurückgegangen, was aber auch auf die Covid-19-Pandemie zurückgeführt werden könne. Die Emissionen aus ortsfesten Anlagen sanken im Jahr 2020 um 43 % im Vergleich zu 2005. Nach den Prognosen der Mitgliedstaaten werden die unter das ETS fallenden Emissionen voraussichtlich bis 2030 um 41-48 % und bis 2040 um 55-62 % gegenüber 2005 zurückgehen. Der Rückgang an Emissionen könne aber erhöht werden, wenn das Fit for 55-Paket zügig umgesetzt werde.

[Bericht](#)

Ökologische Nachhaltigkeit - Kernthema der allgemeinen und beruflichen Bildung

Am 14. Januar 2022 hat die Kommission einen [Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum Lernen für ökologische Nachhaltigkeit](#) veröffentlicht. Ziel ist es, die Mitgliedstaaten mit ihren Bildungsanbietern dabei zu unterstützen, Wissen und Kompetenzen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit, des Klimawandels und des Umweltschutzes zu vermitteln. Ebenfalls wurde am 14. Januar 2022 ein [neuer europäischer Kompetenzrahmen für Nachhaltigkeit](#), den die [Gemeinsame Forschungsstelle](#) entwickelt hat, veröffentlicht, der darlegt, welche Kompetenzen für den ökologischen Wandel benötigt werden.

[Pressemitteilung](#)

EU Jugendstrategie - mehr Maßnahmen für Freiwilligentätigkeiten junger Menschen

Am 13. Januar 2022 hat die KOM als eine der ersten konkreten Initiativen im Europäischen Jahr der Jugend ihren Vorschlag für eine [Empfehlung des Rates zu Freiwilligentätigkeiten junger Menschen](#) veröffentlicht. Da Freiwilligentätigkeiten anerkanntermaßen maßgeblich zur Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen junger Menschen und zur positiven Überwindung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen, wird in der Empfehlung vorgeschlagen, Inklusion, Qualität, Anerkennung und Nachhaltigkeit bei transnationalen Freiwilligentätigkeiten junger Menschen zu stärken. Damit sollen transnationale Freiwilligentätigkeiten im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps oder nationaler Programme erleichtert werden.

[2022 - Europäisches Jahr der Jugend](#)

[EU Portal zum Europäischen Jahr der Jugend](#)

[Europäisches Solidaritätskorps](#)

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Jugendkarlspreis 2022

Der Wettbewerb um den Europäischen Jugendkarlspreis 2022 ist eröffnet. Gesucht werden grenzüberschreitende Projekte von jungen Menschen (16-30 Jahre alt), die sich mit dem Zusammenleben und der Verständigung in Europa beschäftigen; ob internationaler Jugendaustausch, Kulturfestival, YouTube-Serie, Podcast oder Online-Event. Der Jugendkarlspreis wird seit 2008 jedes Jahr gemeinsam vom Europäischen Parlament und der Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen verliehen.

[Europäischer Jugendkarlspreis 2022](#)

148. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Vom 26. bis 27. Januar 2022 fand die 148. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Die Mitglieder nahmen aufgrund der Corona-Pandemie nur online am Plenum teil. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Tilo Gundlack, Mitglied des Landtages, vertreten. Gastredner waren Dubravka Šuica, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Věra Jourová, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Kommissar Janusz Wojciechowski, Kommissarin Elisa Ferreira, Kommissarin Adina Vălean, Isabel Carvalhais, Mitglied des Europäischen Parlaments, Magdalena Adamowicz, Mitglied des Europäischen Parlaments, Manfred Weber, Mitglied des Europäischen Parlaments und Lilyana Pavlova, Vizepräsidentin der Europäischen Investitionsbank. Auf der Tagung wurde zum ersten Mal der [Bürgermeister-Paweł-Adamowicz-Preis](#) verliehen. Preisträger ist die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker, die mit dem Preis für den Einsatz gegen Intoleranz und Radikalisierung ausgezeichnet wurde.

Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Ein strategischer Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021-2027; Lokale und regionale Gebietskörperschaften als treibende Kraft für die Umsetzung der EU-Initiative für Bestäuber; Vom Tourismus abhängige Regionen: Notwendigkeit der Diversifizierung der Wirtschaft nach der Gesundheitskrise und mit Blick auf die klimapolitischen Herausforderungen; Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU; Auf dem Weg zu einem emissionsfreien Straßenverkehr: Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und Verschärfung von CO₂-Emissionsnormen; Entschließung zum Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Konferenz zur Zukunft Europas; Geschlechtergleichstellung und Klimawandel: systematische Berücksichtigung der Geschlechterperspektive im europäischen Grünen Deal; EU-Aktionsplan „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“.

[Tagesordnung](#)

Die Europäische Hochschulstrategie

Am 18. Januar 2022 hat die Kommission zwei neue Initiativen, eine europäische Hochschulstrategie und einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit, angenommen. Die europäische Hochschulstrategie möchte Hochschulen in Europa unterstützen und in die Lage versetzen, sich an die sich wandelnden Bedingungen anzupassen, sich gut zu entwickeln und zu Europas Widerstandsfähigkeit und Erholung beizutragen. Die Stärkung der europäischen Dimension von Hochschulbildung und Forschung beinhaltet die Etablierung der Hochschulen als richtungsweisende Wahrzeichen einer europäischen Lebensweise durch unterstützende Maßnahmen mit den Schwerpunkten: akademische und wissenschaftliche Laufbahnen, Qualität und Relevanz für zukunftssichere Kompetenzen, Vielfalt, Inklusion, demokratische Verfahren, Grundrechte und akademische Werte sowie die Aufwertung der Hochschulen als wichtige Akteure beim grünen und digitalen Wandel und die Stärkung der Hochschulen als treibende Kraft für die weltweite Führungsrolle der EU.

[Pressemitteilung](#)

[weitere Presseinformationen](#)

Kommission genehmigt deutsche Regelung zur Förderung von Spielfilmen und Fernsehserien

Am 7. Januar 2022 hat die Kommission die deutsche Regelung zur Förderung von Spielfilmen und Fernsehserien bezüglich staatlicher Beihilfen genehmigt. Die Förderung mit einem geschätzten Gesamtbudget von 150 Mio. Euro läuft bis zum 31. Dezember 2023 und erfolgt in Form von direkten Zuschüssen.

[Pressemitteilung](#)

Kreatives Europa – 2022 Budgetaufstockung

Am 13. Januar 2022 hat die KOM das [Arbeitsprogramm 2022](#) für das Programm „[Kreatives Europa](#)“ angenommen. Mit einem Budget von rund 385 Mio. € – fast 100 Mio. € mehr als 2021 – verstärkt das Programm „Kreatives Europa“ seine Unterstützung für Kreativ- und Kulturpartner und berücksichtigt damit die Herausforderungen, die sich aus der COVID-19-Krise und dem zunehmenden globalen Wettbewerb ergeben.

[Pressemitteilung](#)

Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus

Am 18. Januar 2022 startet die Bewerbungsphase für die Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus 2022. Es sollen Ideen junger Talente unter 30 Jahren sowie bestehende Projekte für Nachhaltigkeit, Inklusivität und Ästhetik unterstützt werden. Die Projekte sollen zur Umsetzung des Green Deal im Alltag und zur Schaffung attraktiver, nachhaltiger und inklusiver Orte beitragen. Insgesamt werden 18 Preise in vier Kategorien vergeben: Rückbesinnung auf die Natur; Wiedererlangung eines Zugehörigkeitsgefühls; Vorrang für Orte und Menschen, die Unterstützung am stärksten benötigen; Förderung einer langfristigen, auf den Lebenszyklus ausgerichteten und integrierten Denkweise im industriellen Umfeld. Die Bewerbungsfrist endet am 28. Februar 2022.

[Neues Europäisches Bauhaus - Bewerbungsbeginn](#)

[Fragen und Antworten: Preisverleihung 2022 zum Neuen Europäischen Bauhaus](#)

Informeller Rat will Impfkampagnen verbessern

Die europäischen Gesundheitsministerinnen und Minister trafen sich am 21. Januar 2022 zu einer informellen Sitzung per Videokonferenz, um sich über bewährte Praktiken zum Krisenmanagement auszutauschen und die einzelstaatlichen Strategien so gut wie möglich miteinander in Einklang zu bringen. Sie verständigten sich darauf, die Koordination der nationalen Strategien durch einen Informationsaustausch über die Umsetzung der nationalen Impfkampagnen zu verbessern und die von der Europäischen Union eingeführten Instrumente in vollem Umfang einzusetzen, und bekräftigten den Grundsatz der Impfsolidarität auf internationaler Ebene.

Wichtige Punkte, über die Konsens herrschte, waren:

- Ausbau der Impfkampagnen, um die Rate der Erstimpfungen (bei Impfstoffen mit einer einzigen Dosis oder Impfstoffen mit zwei Dosen) zu erhöhen und die Auffrischungsimpfungen auszuweiten,
- Fortsetzung des Informationsaustausches zwischen den Ländern im Hinblick auf aussagekräftige Daten für eine effiziente Umsetzung der Booster-Kampagne bei einer potenziellen vierten Impfdosis: Abstände zwischen den Auffrischungsimpfungen, betroffene Bevölkerungsgruppen, Arzneimittelüberwachungsdaten, heterologe Impfschemata, Auswirkungen auf schwere Verläufe und Hospitalisierungsraten etc.,
- Einsatz aller von der Europäischen Union eingeführten Instrumente, wie z. B. die europäische Politik der gemeinsamen Beschaffung von Impfstoffen und Medikamenten gegen das Coronavirus, unter Bezugnahme auf diese Informationen und die aktuellsten verfügbaren Daten,
- Stärkung der internationalen Solidarität der Europäischen Union zur Gewährleistung des Zugangs zu Impfstoffen und Behandlungsmöglichkeiten gegen das Coronavirus und
- weitere tatkräftige Unterstützung von Ländern, die einen unzureichenden Zugang zu Impfstoffen haben, sei es durch Spenden oder durch die Ausweitung der Produktion. Die verfügbaren Ressourcen sollen es ermöglichen, dass die Verabreichung einer vierten Impfdosis nicht zu Lasten der europäischen Politik der Impfsolidarität geht.

[Pressemitteilung](#)

Covid-19 - Neue Empfehlung des Rates zur Ausübung der Freizügigkeit

Siehe unter [Inneres](#).

COVID-19: Rat empfiehlt Reisebeschränkungen

Siehe unter [Inneres](#).

Kompetenz der Europäischen Arzneimittel-Agentur wird gestärkt

Das Europäische Parlament hat die mit dem Rat erzielte Einigung über die Erweiterung der Befugnisse der Europäischen Arzneimittel-Agentur mit 655 Ja-Stimmen, 31 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen am 20. Januar 2022 gebilligt. Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) soll besser in der Lage sein, Engpässe bei Arzneimitteln und Medizinprodukten, die als kritisch eingestuft werden, zu überwachen und abzumildern, um Notfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu bewältigen. Es werden zwei „Lenkungsgruppen für Engpässe“ bei Arzneimitteln bzw. Medizinprodukten eingerichtet, und die EMA wird eine „Europäische Plattform zur Überwachung von Engpässen“ („*European Shortages Monitoring Platform*“ – ESMP) einrichten und verwalten, um die Datenerfassung zu erleichtern. Die Agentur wird auch eine öffentliche Website mit Informationen über Engpässe einrichten. Daten zu klinischen Prüfungen und Produktinformationen über zugelassene Arzneimittel werden zeitnaher und transparenter zur Verfügung gestellt. Im weiteren Verfahren wird der [Text](#) im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Verordnung soll ab dem 1. März 2022 gelten.

[Pressemitteilung](#)

Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht soll eine EU-Agentur werden

Siehe unter [Inneres](#).

EP: Abgeordnete fordern die Einflussnahme aus dem Ausland zu erschweren

Am 25. Januar 2022 hat der Sonderausschuss zu Einflussnahme aus dem Ausland auf alle demokratischen Prozesse in der Europäischen Union, einschließlich Desinformation (INGE) seine endgültigen Empfehlungen angenommen. Die Abgeordneten stellten mit 25 Stimmen bei acht Gegenstimmen und einer Enthaltung fest, dass die europäische Öffentlichkeit und Regierungsvertreter sich der Schwere der Bedrohung durch ausländische autokratische Regime, insbesondere Russland und China, oft nicht bewusst seien. Unzureichende Verteidigung erleichterte es böswilligen Akteuren, kritische Infrastrukturen zu übernehmen, Cyberangriffe durchzuführen, ehemalige hochrangige Politiker zu rekrutieren und Polarisierung in der öffentlichen Debatte zu propagieren.

Um dieser Bedrohungen entgegenzuwirken, fordern die Abgeordneten insbesondere, das öffentliche Bewusstsein durch Schulungen für Personen in sensiblen Funktionen und allgemeine Informationskampagnen zu schärfen. Darüber hinaus sollte die EU ihre Fähigkeiten verstärken und ein Sanktionsregime gegen Desinformation aufbauen. Auch die Regeln auf Social-Media-Plattformen, die als Vehikel für ausländische Einmischung dienen, müssten verschärft werden. Weiter fordern sie, dass es ausländischen Akteuren erschwert wird, ehemalige Spitzenpolitiker zu früh nach deren Ausscheiden zu rekrutieren und ein Verbot der ausländischen Finanzierung europäischer politischer Parteien.

[Pressemitteilung](#)

Position des EP zum Gesetz über digitale Dienste (DSA)

Siehe unter [Justiz](#).

Projektbericht: MARA – Mobilität in ländlichen Räumen

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit) hat als Leadpartner Ende 2021 das INTERREG Projekt „MARA - Mobility and Accessibility in Rural Areas“ erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen von MARA haben seit 2019 insgesamt 12 Partner aus neun Ländern des Ostseeraums gemeinsam an innovativen Mobilitätsangeboten in ländlich geprägten Regionen gearbeitet. Zu den Projektergebnissen zählen mit Blick auf Mecklenburg-Vorpommern (MV) und hier speziell den Landkreis Ludwigslust-Parchim, der als Pilotregion fungierte, insbesondere

- [Digitale Tools](#): Das D.U.GIS Tool analysiert und visualisiert Erreichbarkeitslücken. Der „Population Mobility Monitor (PMM)“ stellt anhand von Mobilfunkdaten die Bewegungsmuster der Menschen zu jeder beliebigen Tages- und Wochenzeit anschaulich dar und hilft so die Nachfrage nach Verkehrsverbindungen schnell und effizient zu ermitteln. Das PTM Tool (Public Transport vs. Mobility Tool) gleicht die Mobilitätsnachfrage zwischen zwei beliebigen Gemeinden mit dem bestehenden Fahrplanangebot ab und hilft so Verkehrsgesellschaften ihr Angebot zu optimieren.
- [Regionale Aktionspläne](#): Die Aktionspläne identifizieren für die jeweiligen Pilotregionen Mobilitätsbedarfe, zeigen Handlungsfelder auf und dienen den Akteuren vor Ort durch ihre umfassende, knappe Bestandaufnahme als Grundlage für weitere Diskussionen.
- Innovative Mobilitätslösungen: Über die Ergebnisse und Erfahrungen der Pilotprojekte in den Bereichen Rufbussysteme, E-Bike und E- Car Sharing sowie integrierter Verkehrsplanung informieren anschaulich die [„MARA Journeys“](#).
- [Studien](#): Neben anderen transnationalen Studien zeigt eine Expertise Steuerungsmöglichkeiten der Raumordnung hinsichtlich bedarfsorientierter ÖPNV-Angebote in ländlichen Räumen von MV auf.

MARA konnte sowohl für die Landesentwicklung als auch für die geplante flächendeckende Einführung des Rufbus-Systems in MV wichtige Impulse geben.

[Projektwebsite](#)

12. Laufende Konsultationen

Allgemeine und berufliche Bildung	
16. Dezember 2021 – 17. März 2022	Verbesserung der Grundkompetenzen Erwachsener („Empfehlung für Weiterbildungspfade“) – Evaluierung
Bank- und Finanzdienstleistungen	
22. November 2021 – 28. Februar 2022	Hypothekarkredite – Überprüfung der EU-Vorschriften
19. November 2021 – 11. Februar 2022	Rechtsakt zur Börsennotierung – Attraktivere öffentliche Kapitalmärkte für EU-Unternehmen und leichter Kapitalzugang für KMU
12. November 2021 – 4. Februar 2022	Unternehmensberichterstattung – Verbesserung der Qualität und Durchsetzung
Beschäftigung und Soziales	
17. Januar 2022 – 11. April 2022	Schließung möglicher Lücken in der Antirassismusrichtlinie
10. Dezember 2021 – 18. März 2022	Gleichstellungsstellen – verbindliche Standards
Binnenmarkt	
10. Januar 2022 – 21. März 2022	Schutz der Medienfreiheit in der EU: neue Regeln
13. Dezember 2021 – 7. März 2022	Industrieprodukte – Evaluierung des neuen Rechtsrahmens
24. November 2021 – 16. Februar 2022	Chemikalien – Vereinfachung und Digitalisierung der Kennzeichnungsvorschriften
Energie	
18. Januar 2022 – 12. April 2022	EU-Strategie für Solarenergie
18. Januar 2022 – 12. April 2022	Projekte im Bereich erneuerbare Energien – Genehmigungsverfahren und Strombezugsverträge
Inneres	
14. Dezember 2021 – 22. März 2022	Bekämpfung des Menschenhandels – Überprüfung der EU-Vorschriften
Justiz und Grundrechte	
11. Januar 2022 – 5. April 2022	Nachhaltiger Konsum von Gütern – Förderung von Reparatur und Wiederverwendung
21. Dezember 2021 – 8. April 2022	Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen – EU-weiter Schutz für unterstützungsbedürftige Erwachsene
21. Dezember 2021 – 8. April 2022	Modernisierung des digitalen Gesellschaftsrechts
10. Dezember 2021 – 18. März 2022	Gleichstellungsstellen – verbindliche Standards

7. Dezember 2021 – 4. März 2022	<u>Leistungsfähige Justiz – gemeinsame Bedingungen für die Übertragung von Strafverfahren zwischen EU-Ländern</u>
Klimaschutz	
20. Dezember 2021 – 14. März 2022	<u>Verringerung von CO2-Emissionen – Überprüfung der Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge</u>
Lebensmittelsicherheit	
21. Dezember 2021 – 27. März 2022	<u>Pflanzliches und forstliches Vermehrungsgut (überarbeitete Vorschriften)</u>
13. Dezember 2021 – 7. März 2022	<u>Lebensmittelkennzeichnung – Überarbeitung der Vorschriften über die Verbraucherinformation</u>
13. Dezember 2021 – 7. März 2022	<u>Leichtere Auswahl gesünderer Lebensmittel – Festlegung von Nährwertprofilen</u>
13. Dezember 2021 – 7. März 2022	<u>Lebensmittelkennzeichnung – Überarbeitung der Vorschriften für die Information der Verbraucher über alkoholische Getränke</u>
Steuern	
21. Januar 2022 – 15. April 2022	<u>Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter</u>
Umwelt	
20. Januar 2022 – 15. April 2022	<u>Chemikalienrecht – Überarbeitung der REACH-Verordnung als Beitrag zur Schaffung einer schadstofffreien Umwelt</u>
24. November 2021 – 16. Februar 2022	<u>Chemikalien – Vereinfachung und Digitalisierung der Kennzeichnungsvorschriften</u>
Verbraucherschutz	
17. Januar 2022 – 11. April 2022	<u>Schließung möglicher Lücken in der Antirassismusrichtlinie</u>
10. Dezember 2021 – 18. März 2022	<u>Gleichstellungsstellen – verbindliche Standards</u>
Verkehr	
17. Dezember 2021 – 11. März 2022	<u>Eignungstest im Bereich Marktzugang in der Binnenschifffahrt</u>
9. Dezember 2021 – 3. März 2022	<u>Seeverkehr – Überarbeitung der EU-Vorschriften über illegale Schadstoffeinleitungen von Schiffen</u>
1. Dezember 2021 – 23. Februar 2022	<u>Multimodale digitale Mobilitätsdienste</u>
23. November 2021 – 15. Februar 2022	<u>Kraftomnibusfahrer – EU-Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten</u>
Wettbewerb	
22. Dezember 2021 – 16. März 2022	<u>Eisenbahnverkehr – Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen</u>

13. Termine

Kommission

31. Januar 2022	Stakeholder-Workshop des Energiewende-Expertenzenentrums
1. – 2. Februar 2022	Online-Infotag zu den Ausschreibungen der AGRI-Förderung 2022
2. Februar 2022	Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs für alle: Krebs bei Frauen – Europas Plan zur Krebsbekämpfung

Rat der Europäischen Union

2. Februar 2022	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I) Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II)
4. Februar 2022	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I) Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II)
9. Februar 2022	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II) Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
11. Februar 2022	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II) Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
16. Februar 2022	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II) Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
18. Februar 2022	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II) Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
21. Februar 2022	Rat (Landwirtschaft und Fischerei) Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
22. Februar 2022	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
23. Februar 2022	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II) Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
24. Februar 2022	Rat (Wettbewerbsfähigkeit)

Europäisches Parlament

31. Januar – 3. Februar 2022	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments
7. Februar 2022	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments
10. Februar 2022	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments
14. – 17. Februar 2022	Plenarsitzung des Europäischen Parlaments

Ostseekooperation

Veranstaltungsübersicht: https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/	
08.02.2022 (voraussichtlich)	1. Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen im INTERREG-Programm Ostseeregion

14. Ansprechpartner(innen)

Ansprechpartner(innen)	Themenbereiche
Dr. Lars Friedrichsen Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: lars.friedrichsen@mv-office.eu	<i>Institutionelle Fragen, Öffentlichkeitsarbeit</i>
Dr. Merten Barnert Stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Energie, Infrastruktur, Verkehr, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation</i>
Dr. Sylvia Völzer Referentin Telefon: +32-2 741-6774 E-Mail: sylvia.voelzer@mv-office.eu	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i>
NN Referent(in) Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: poststelle@mv-office.eu	
NN Referent(in) Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: poststelle@mv-office.eu	<i>Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Soziales</i>
Petra Götz Sachbearbeiterin Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Haushalt, Organisation, Verwaltung, Veranstaltungen</i>
Alexander Mannewitz Assistenz der Leitung Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Administration, IT-Technik, Digitale Medien, Veranstaltungen</i>